



Technischer Bericht

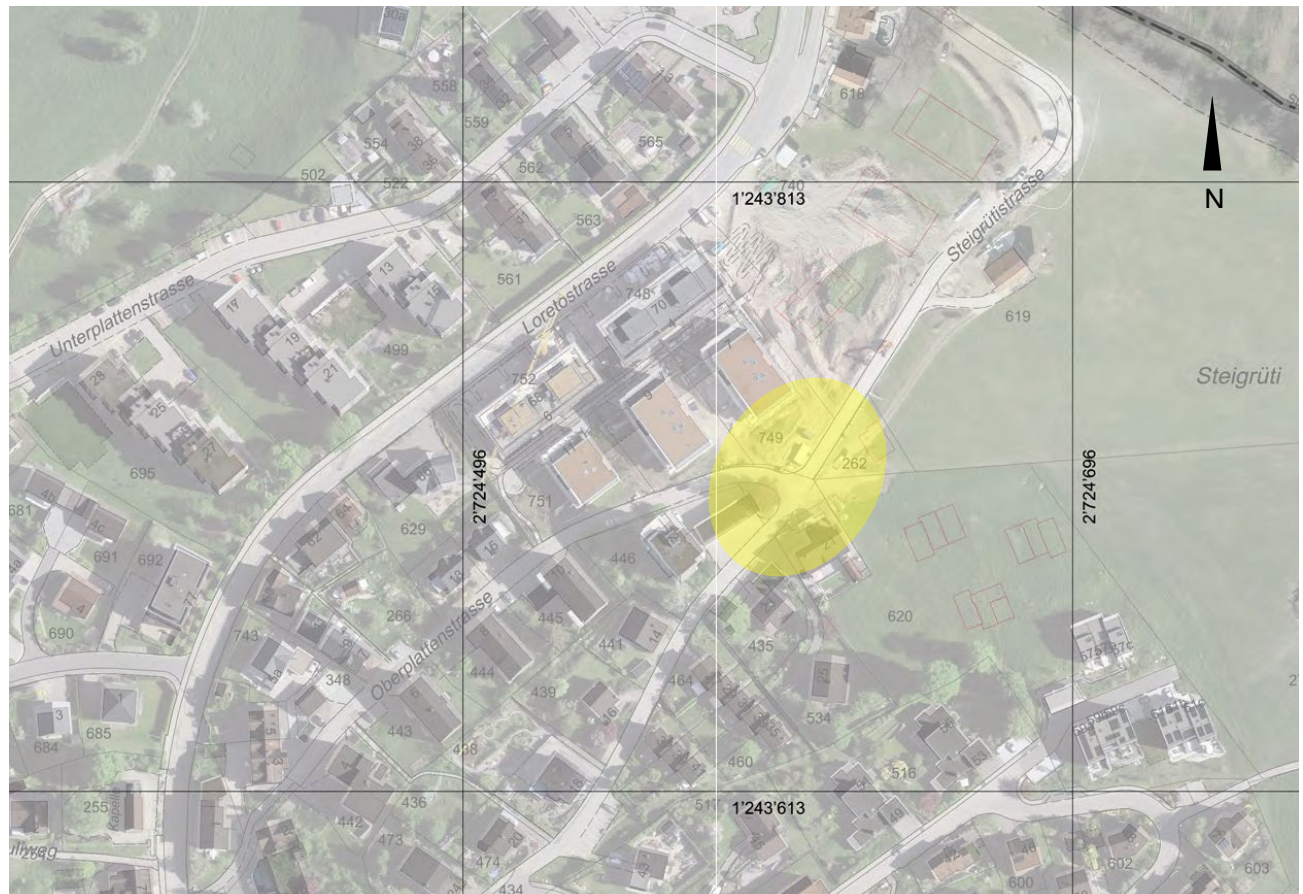
Projekt: Kreuzung Oberplatten- / Steigrütistrasse

Auftraggeber: Politische Gemeinde Lichtensteig

Auftrag Nr.: 9620-001

Projektphase: Bauprojekt

Plan / Datum: 9620001-121 / 12. Mai 2025



Technischer Bericht

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Projektbeschreibung	5
3.1	Grundlagen.....	5
3.1.1	Grundlagen allgemein.....	5
3.1.2	Grundlagen Oberplattenstrasse	5
3.2	Projekt	5
3.2.1	Dokumentverzeichnis	5
3.2.2	Projekt allgemein	6
3.2.3	Neue Strassengeometrie	7
3.2.4	Sichtweiten.....	7
3.2.5	Signalisierung und Markierung	7
3.3	Werkleitungen und Strassenentwässerung	7
3.4	Öffentlicher Verkehr	7
4	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik.....	7
5	Termine und Bauablauf	8
6	Kosten	8
7	Landerwerb.....	8
8	Teilstrassenplan.....	8
9	Unterschrift.....	8

Technischer Bericht

1 Zusammenfassung

Die Kreuzung Oberplatten-/Steigrütistrasse im nördlichen Bereich der Stadt Lichtensteig ist derzeit eine Rechtsvortrittskreuzung, die jedoch nicht eindeutig als solche erkennbar ist. Zusätzlich ist geplant, von der östlichen Seite einen neuen Anschluss zur Erschliessung des Grundstücks 620 zu erstellen. Auch der Obere Steigrütiweg wird in die Planung mit einbezogen. Die Regelung der Kreuzung erfolgt mittels Rechtsvortritten.

Im Jahr 2025 soll die Kreuzung um diesen zusätzlichen Anschluss erweitert und an die neuesten Sicherheitsstandards angepasst werden.

2 Ausgangslage

Die Oberplattenstrasse und Steigrütistrasse sind Gemeindestrasse zweiter Klasse. Der Obere Steigrütiweg ist ein Weg dritter Klasse.

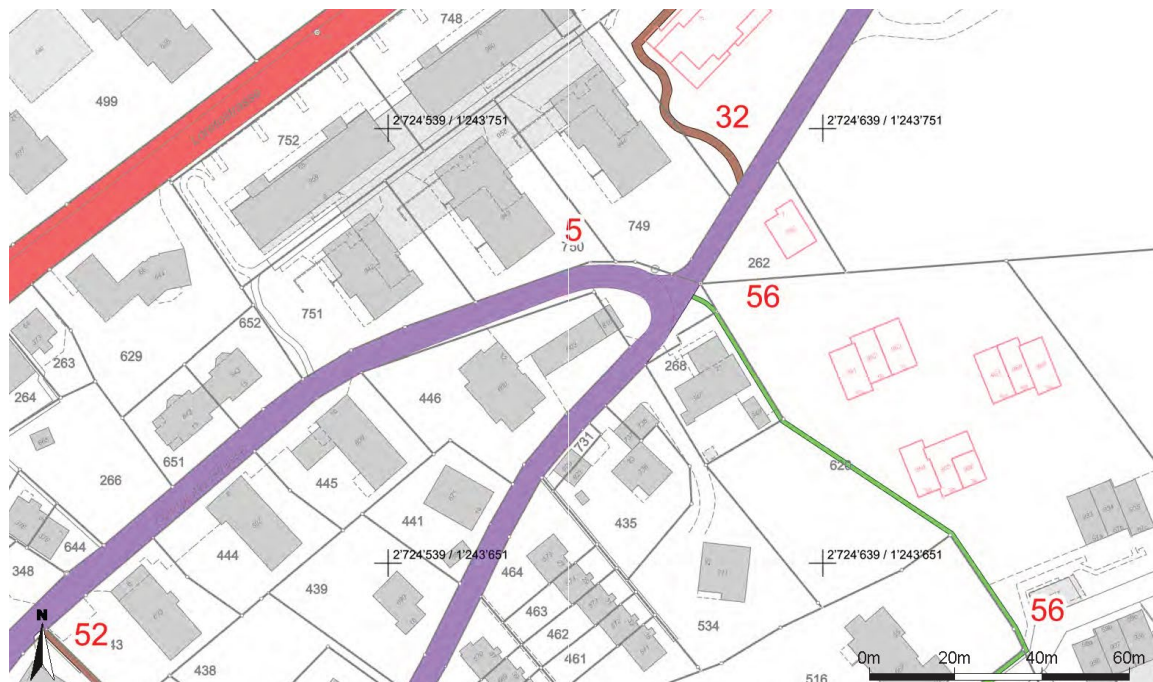


Abb. 01: Strassenklassierung

Die Steigrütistrasse schliesst mit Rechtsvortritt an die Oberplattenstrasse an. Sie ist eine neuere Strasse, die nachträglich an die Oberplattenstrasse angebaut wurde. Die bestehende Oberplattenstrasse ist mit einem Bundstein eingefasst. Dadurch bleibt der Rechtsvortritt zwar bestehen, jedoch könnte dies von Fahrzeugenkern missverstanden werden.

Der Obere Steigrütiweg ist auf den ersten Blick nicht klar erkennbar. Er mündet in die Oberplattenstrasse und führt über das Wiesland des Grundstücks Nr. 620.

Technischer Bericht



Abb. 02: Bestand Stand 12/2024 Orthofoto mit überlagertem Katasterplan

Technischer Bericht

3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

3.1.1 Grundlagen allgemein

- Grundbuchdaten
- Bestands- und Vermessungsaufnahmen Strasse und Umgebung
- Richtlinien / VSS Normen / SIA Normen
- Normalien und Projektgrundlagen TBA
- Gis-Geoportal Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) mit reduzierter Information

3.1.2 Grundlagen Oberplattenstrasse

- Verkehrsverhältnisse: Strasse mit mässigem Verkehrsaufkommen.
Angenommene Verkehrslastklasse T3.
- Ausnahmetransportroute: keine
- Langsamverkehrsnetz: keine Route
- Best. Strassengeometrie: Massangaben jeweils bei Anschlussbereichen zum Bestand
Breite: ungefähr 4.80 bis 5.50 Meter
Gefälle:
Oberplattenstrasse:
Längs ungefähr 7% bis 10 %
Quer ungefähr 1% bis 7%
Steigrütistrasse:
Längs ungefähr 4% bis 8%
Quer ungefähr 3%
Anschluss Grundstück Nr. 620:
Längs ungefähr 5% bis 13%
Quer ungefähr 4%

3.2 Projekt

3.2.1 Dokumentverzeichnis

<u>Plan Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
101	Übersichtsplan 1:25'000
102	Situation 1:100 (Strassenbau)
103	Situation 1:100, Entwässerung und Werkleitungen
104	Normalprofile 1:50
107	Situation 1:200 Signalisations- und Markierungsplan
111	Teilstrassenplan 1:500
112	Übersichtsplan Landerwerb 1:500
113-115	Vertragspläne Landerwerb 1:200
121	Technischer Bericht
131	Schleppkurven 1:200

Technischer Bericht

3.2.2 Projekt allgemein

Bei der Kreuzung «Oberplatten- / Steigrütistrasse » sind folgende Massnahmen geplant:

- **Oberplattenstrasse:**
Instandsetzung der bestehenden Randabschlüsse und Entfernen von Bundsteinen im Bereich Oberplattenstrasse.
Erstellung einer für LKW überfahrbaren Pflasterungen entlang des bergseitigen, östlichen Strassenrandes
Ersatz des bestehenden schadhafte Fahrbahnbelages
- **Steigrütistrasse**
Erstellung einer für LKW überfahrbaren Pflasterungen entlang des bergseitigen, östlichen Strassenrandes.
Ersatz Deckschicht im Bereich der ausgeführten Massnahmen.
- **Anschluss an Grundstück Nr. 620**
Neubau ungefähr 10 Meter des neuen Anschlusses an Grundstück Nr. 620, mit neuer Foundationsschicht, neuen Randabschlüssen und neuem Fahrbahnbelag
- **Vorplatz Grundstück Nr. 268:**
Der Vorplatz von Grundstück Nr. 268 wird mit Granit-Quadersteinen umfasst.

3.2.2.a Oberplattenstrasse

Die Oberplattenstrasse wird auf einer Länge von rund 25 Metern im Rahmen der geplanten Massnahmen angepasst. Der schadhafte Fahrbahnbelag wird in diesem Bereich durch einen neuen Belag mit einer Stärke von 13 cm ersetzt. Der gewählte Belagsaufbau entspricht den Anforderungen der Verkehrslastklasse T3.

Die Fahrbahnhöhe wird nur soweit korrigiert, dass lokale Unebenheiten ausgeglichen werden. Grundsätzlich bleibt die Strassenhöhe unverändert.

Randabschlüsse und Pflasterung:

- **Talseitig:**
Die bestehenden Randabschlüsse werden teilweise ersetzt. Wo es sinnvoll ist, werden lediglich die Fugen instandgesetzt.
- **Bergseitig:**
Der Bundstein im Anschlussbereich zur Steigrütistrasse wird entfernt, um einen „nahtlosen“ Übergang für den Rechtsvortritt zu schaffen. Im übrigen Bereich wird eine überfahrbare, mehrreihige Pflasterung für LKW erstellt. Diese Pflasterung grenzt zudem den privaten Anschluss des Grundstückes Nr. 268 zur Oberplattenstrasse ab.

3.2.2.b Steigrütistrasse

Die Steigrütistrasse wurde vor wenigen Jahren neu erstellt und wird nach der Umsetzung des Projekts nahtlos an die Oberplattenstrasse anschliessen. Die bergseitige Pflasterung der Oberplattenstrasse wird konsequent in die Steigrütistrasse weitergeführt.

Im Bereich der neuen Randabschlüsse wird die Deckschicht abgefräst und eine 3 cm starke Asphalt-Deckschicht eingebaut. Der Anschluss Steigrütistrasse – Oberplattenstrasse wird konsequent als rechtsvortrittsberechtigter Anschluss ausgebildet.

Technischer Bericht

3.2.2.c Anschluss Grundstück Nr. 620

Das Grundstück Nr. 620 wird in Zukunft bebaut. Auch diese neue Strasse wird einem Rechtsvortritt angeschlossen.

Der Obere Steigrütiweg wird in diesen Anschluss integriert.

3.2.2.d Anschluss Grundstück Nr. 268

Die bergseitige Pflasterung der Oberplattenstrasse verdeutlicht die Abgrenzung der anschliessenden Privatstrasse.

Zusätzlich werden am nördlichen Grundstücksrand Granit-Quadersteine gesetzt, um die Abgrenzung zum Oberen Steigrütiweg zu gewährleisten.

3.2.3 Neue Strassengeometrie

Die Strasse wird für Personenwagen und Lastwagen minimal verbreitert, sodass PW mit PW kreuzen können. Die Strassenbreiten ermöglichen die Schleppkurven von Lastwagen, jedoch ohne gleichzeitiges Kreuzen mit anderen Fahrzeugen, da die Lastwagen teilweise auf die Gegenspur ausholen müssen. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ist diese Einschränkung vertretbar.

Die verschiedenen Schleppkurven sind im Plan Nr. 131 dargestellt. Anhand dieser Grundlagen wurden die neuen Strassen festgelegt.

3.2.4 Sichtweiten

Die im Kreuzungsbereich erforderlichen Sichtweiten wurden überprüft und in die Projektierung integriert. Die Sichtweiten für 30 km/h sind gewährleistet und im Situationsplan eingezeichnet.

Derzeit besteht keine Geschwindigkeitsbeschränkung, sodass 50 km/h gilt. Eine angemessene Fahrweise aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Sichtweiten und Kurvenradien) liegt jedoch bei 30 km/h und sollte in diesem Kreuzungsbereich voraussichtlich auch ohne besondere Massnahmen eingehalten werden.

3.2.5 Signalisierung und Markierung

Die neu projektierten Signalisationen sowie Markierungen sind im Signalisations- und Markierungsplan Nr. 107 ersichtlich.

3.3 Werkleitungen und Strassenentwässerung

Die Werkleitungen und die Strassenentwässerung werden im Plan Nr. 103 dargestellt, der mit dem Bauprojektossier eingereicht wird. Es sind neue Leitungen für Wasserversorgung und Beleuchtung vorgesehen.

3.4 Öffentlicher Verkehr

Die betroffene Kreuzung wird vom öffentlichen Verkehr nicht genutzt.

4 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Im Bereich des geplanten Projekts sind keine Unfälle registriert.

Technischer Bericht

5 Termine und Bauablauf

Die Ausführung der Arbeiten ist für Sommer 2025 geplant. Die Bestimmung der Verkehrsführung ist für die Bauprojektphase geplant.

6 Kosten

Die Bau- und Planungskosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf rund Fr. 110'000.- Fr. (exkl. Leitungsbau)

7 Landerwerb

Der Landerwerb ist in den Plänen Nr. 112 bis 115 dargestellt. Erste Vorbesprechungen mit den Grundeigentümern haben bereits stattgefunden.

Für keinen der beiden Landerwerbe entstehen Kosten zulasten der Gemeinde. Beim Grundstück Nr. 268 könnte die Gemeinde theoretisch Boden an den Grundeigentümer abtreten, da die Fläche zwischen der Strasse und dem Vorplatz von der Gemeinde nicht genutzt werden kann.

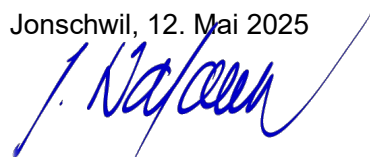
8 Teilstrassenplan

Für das vorliegende Projekt wurde der Teilstrassenplan mit Plan-Nr. 111 erstellt.

9 Unterschrift

Der Projektverfasser:

Jonschwil, 12. Mai 2025



Nardone Ingenieure AG

Jean Luis Nardone, Projektleiter

Beilagen:

- Siehe 3.2.1